

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich des Spielplatzes Gemeindeteil Jeserig im Ortsteil Niederwerbig zu beantragen.

Begründung:

Der Spielplatz Gemeindeteil Jeserig im Ortsteil Niederwerbig wird von zahlreichen Kindern und Familien genutzt. Der Schutz insbesondere der jüngsten Verkehrsteilnehmer hat höchste Priorität. Im unmittelbaren Bereich des Spielplatzes besteht ein erhöhter Querungsbedarf, teils mit unübersichtlichen Verkehrssituationen. Die Novelle der Straßenverkehrsordnung (§ 45 Abs. 9 StVO) ermöglicht und erleichtert die Anordnung von Tempo 30 vor Spielplätzen, auch auf Hauptverkehrsstraßen. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO sieht vor, dass Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von Spielplätzen in der Regel anzuordnen ist, insbesondere wenn ein direkter Zugang zur Straße besteht oder starker Ziel- und Quellverkehr vorliegt. Die Maßnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Lärmreduzierung und dem Schutz der Kinder. Sie entspricht dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach mehr Sicherheit im Umfeld von Spielplätzen.

Bild: geoportal Brandenburg

Lila-dargestellte Pfeile: Zugang zur direkten Straße des Hauptverkehrs



Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich des Spielplatzes Gemeindeteil Jeserig im Ortsteil Niederwerbig zu beantragen und die Umsetzung zu begleiten.

Hinweise zur Umsetzung

- Die Geschwindigkeitsbeschränkung sollte auf den unmittelbaren Bereich des Spielplatzes begrenzt werden (maximal 300 Meter) Quelle: <https://www.stvo2go.de/tempo-30-kindergarten-schule-krankenhaus/#qualifizierte-gefahrenlage-hd-68429d292e18c>
- Die Maßnahme kann durch das Zusatzzeichen „Spielplatz“ erläutert werden, ist aber nicht zwingend erforderlich <https://www.stvo2go.de/tempo-30->

[kindergarten-schule-krankenhaus/#qualifizierte-gefahrenlage-hd-68429d292e18c](https://www.stvo2go.de/tempo-30-kindergarten-schule-krankenhaus/#qualifizierte-gefahrenlage-hd-68429d292e18c)

- Bei Gemeindestraßen ist eine besondere örtliche Gefahrenlage nachzuweisen; bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Bereich von Spielplätzen entfällt dieser Nachweis <https://www.stvo2go.de/tempo-30-kindergarten-schule-krankenhaus/#qualifizierte-gefahrenlage-hd-68429d292e18c>

Mit freundlichen Grüßen

Jens Hinze

ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Mühlenfließ

Amtsausschussvorsitzender des Amtes Niemegk